

Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfte/r IT-Projektleiter/-in“

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die Prüfung der IT-Projektleiter gliedert sich in die Prüfungsteile „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“, „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ und „Betriebliche IT-Prozesse“ und wird mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht worden sind. Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung (Internet: www.ihk.de/darmstadt Dokumentennummer 9072). Unter dieser Dokumentennummer finden Sie auch die Liste mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln sowie eine Übersicht über die Prüfungsstruktur. Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten Tag der ersten Prüfungsleistung zu beginnen. Mit dem Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ kann unter bestimmten Voraussetzungen gleichzeitig der Nachweis der Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen zum Erwerb der Ausbildereignung erbracht werden. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt.

Prüfungsteil „Profilspezifische IT-Fachaufgaben“ (je Situationsaufgabe mindestens 150 Minuten)

1. Situationsaufgabe: Initiieren und Planen von Projekten
2. Situationsaufgabe: Realisieren und Steuern von Projekten
3. Situationsaufgabe: Evaluieren und Verwerten von Projekten und Projektergebnissen

Eine der Situationsaufgaben wird in Englischer Sprache gestellt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat der Prüfling in nicht mehr als einer der schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden Leistung ist dies nicht mehr möglich. Die Ergänzungsprüfung soll nicht länger als 20 Minuten dauern. Die schriftliche Prüfungsleistung und die mündliche Ergänzungsleistung werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an diese Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ (je Situationsaufgabe mindestens 90 Minuten)

Der Prüfungsteilnehmer soll zwei Situationsaufgaben schriftlich bearbeiten und eine praktische Demonstration vorbereiten und durchführen.

Qualifikationsschwerpunkte der schriftlichen Situationsaufgaben:

1. Personalplanung und -auswahl
2. Mitarbeiter- und Teamführung
3. Qualifizierung
4. Arbeitsrecht

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat der Prüfling in nicht mehr als einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung abzulegen. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung soll nicht länger als 20 Minuten sein. Die schriftliche Prüfungsleistung und die mündliche Ergänzungsleistungen wird 2:1 gewichtet und ergibt die Endpunktzahl/Endnote.

Praktische Demonstration

Die praktische Demonstration soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Der Schwerpunkt für die praktische Demonstration ist vom Prüfling aus folgenden Anwendungsfällen zu wählen:

1. Vorbereiten und Durchführen eines Einstellungsgespräches
2. Vorbereiten und Durchführen eines Konfliktgespräches
3. Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit
4. Vorbereiten und Durchführen einer Mitarbeiterqualifizierung

Des Weiteren schlägt der Prüfungsteilnehmer im Vorfeld zwei konkrete Themen für seinen gewählten Anwendungsfall vor. Der Prüfungsausschuss entscheidet und teilt dem Prüfling am Tag der praktischen Demonstration das zu bearbeitende Thema mit. Die anschließende Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten.

Im Vorbereitungsraum stehen Metaplanwand, Flipchart, Moderationskarten, diverse farbliche Marker, Nadeln zur Verfügung. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Sodann beginnt die praktische Demonstration. Sinnvollerweise bringt der Prüfling alle Materialien, Geräte, Demonstrationsobjekte etc. mit. An Medien stellt die IHK im Prüfungsraum zur Verfügung: magnetisches White Board (in den Räumlichkeiten der IHK), Flipchart und Metaplanwand. Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling auf Fragen zu seiner praktischen Demonstration eingehen.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Über das Bestehen/Nichtbestehen der Prüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an seine Beratungszeit.

Ausbilderprüfung

Wer die Prüfung zum IT-Projektleiter nach der IT-Prüfungsordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Ausbilderprüfung befreit. Wer dabei im Prüfungsteil „Mitarbeiterführung und Personalmanagement“ für die Praktische Demonstration die Anwendungsfälle 3 oder 4 wählt, hat die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nachgewiesen. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer ein gesondertes Zeugnis.

Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“

Der Prüfungsteilnehmer soll durch die Erstellung einer Dokumentation nachweisen, dass er ein praxisrelevantes Projekt aus mindestens einem der folgenden IT-Geschäftsprozesse planen, durchführen und dokumentieren kann:

1. Beraten von Kunden und Erstellen von Angeboten
2. Einrichten, Durchführen und Auflösen von Projekten
3. Einführen, Betreuen und Optimieren von Produktionsprozessen
4. Leiten von Projekten inkl. Personaleinsatz und Mitarbeiterentwicklung

Der Prüfungsteilnehmer reicht hierzu einen Vorschlag (Projektantrag) ein. Der Prüfungsausschuss führt mit dem Prüfling hierüber ein Beratungsgespräch und trifft mit ihm eine Zielvereinbarung über durchzuführende Arbeiten, Art und Umfang sowie den Abgabe- sowie Präsentationstermin. Dieser Abgabetermin ist bindend und kann nur in absoluten und begründeten Ausnahmefällen neu vereinbart werden. Dabei darf zwischen dem Tag des Beratungsgesprächs und dem Abgabetermin der Dokumentation höchstens ein Jahr liegen. Die Dokumentation ist dreifach und in gebundener Form inklusive einer CD bzw. eines USB-Sticks abzugeben. Der Prüfungsausschuss begutachtet die Arbeit. Wenn die Dokumentation den Anforderungen entspricht, präsentiert der Prüfungsteilnehmer deren Inhalte vor dem Prüfungsausschuss in mindestens 20, höchstens 30 Minuten. Daran schließt sich das Fachgespräch an. Zusammen soll die Prüfungsdauer mindestens 60, höchstens 90 Minuten betragen

Entspricht die Dokumentation nicht den Anforderungen, so kann keine Präsentation durchgeführt werden, hiermit ist der Prüfungsteil nicht bestanden. Für die Wiederholung muss eine neue Zielvereinbarung mit einem anderen Projekt getroffen werden. Das gleiche gilt, wenn die Dokumentation nicht zum vereinbarten Abgabetermin vorgelegt wurde.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfung muss innerhalb von zwei Jahren gestellt werden – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an. Dabei kann der Prüfungsteilnehmer von einzelnen Prüfungsleistungen befreit werden, die bereits mit mindestens ausreichend bestanden worden sind.